Die Tagung adressiert viele der derzeit drängendsten Fragen des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in der Praxis der Strafverfolgung: Welche technischen Möglichkeiten, Grenzen und Herausforderungen bietet KI für einen realistischen Einsatz zur Straftatenaufklärung? Auf welche Rechtsgrundlage kann der Einsatz von KI im Strafverfahren gestützt werden und wie müssen Strafverfolgungsbehörden, Gerichte und Verteidiger mit den von KI generierten Verdachtstatsachen und Beweismitteln angesichts der Blackbox-Eigenschaft vieler KI-Tools umgehen? Welchen Zugang müssen Verteidigerinnen und Verteidiger zu den eingesetzten KI-Tools erhalten, um eine effektive Strafverteidigung und eine prozessuale Waffengleichheit zu gewährleisten? Welchen Einfluss haben KI-generierte Deepfakes auf die Praxis der Strafverfolgung? Sollten und dürfen auch Strafverfolger selbst KI-generierte Deepfakes für verdeckte Ermittlungen einsetzen? Welchen Einfluss hat der neue AI-Act der EU auf diese Fragestellungen?
Für die Diskussion über diese spannenden Fragestellungen konnten wir ausgewiesene Expertinnen und Experten aus der Praxis, der Rechtswissenschaft und der Informatik gewinnen, um die Thematik aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten.

Kerstin Kohl
+49 921 / 55-6351

Universität Bayreuth
Universitätsstraße 30

www.strafrecht2.uni-bayreuth.de

Donnerstag
10.10.2024
9:30 Uhr

Die Veranstaltung geht voraussichtlich über mindestens fünf Zeitstunden, eine Teilnahmebestätigung für eine Teilnahme in Präsenz wird ausgestellt.

UNIVERSITÄT BAYREUTH

FACHBEREICH RECHTSWISSENSCHAFT

ZWISCHEN BLACKBOX UND DEEPFAKES – KI IN DER STRAFVERFOLGUNG

Veranstalter:
Prof. Dr. Christian Rückert

www.strafrecht2.uni-bayreuth.de

LEHRSTUHL STR II IT-STRAFRECHT

DR.-ING. LUCAS BAIER UND CHRISTIAN METZ

Christian Metz ist AI Engineer im IBM Client Engineering Team für den öffentlichen Sektor. Sein Fokus liegt auf den Themen KI-basierte Analyse von natürlicher Sprache sowie Transparenz und Vertrauenswürdigkeit von Algorithmen, welche er in innovativen Projekten zur Anwendung bringt. Er war außerdem Projektleiter für KI-Projekte mit der Justiz in Frankfurt am Main und Stuttgart.

OSTA'IN MIRIAM MARGERIE

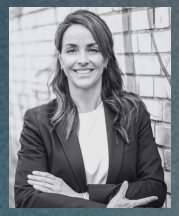

Rechtsanwältin bei einer der größten Prüfungs und Beratungsgesellschaften in Deutschland; dort tätig im Bereich Aktien- und Kapitalmarktrecht sowie Fusionen und Übernahmen (M & A). 01.01.2011 bis 01.02. 2024 Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Köln. In dieser Zeit unter anderem langjährige Bearbeitung eines für Korruptionsdelikte und Verfahren der Schwerpunktabteilung für Wirtschaftsstrafrecht zuständigen Dezernats. In der Zeit von Oktober 2021 bis November 2022 Pressesprecherin der Staatsanwaltschaft Köln für den Bereich Wirtschafts- und Steuerstrafverfahren. 15.11.2022 bis 15.08.2023 Abordnung zur Erprobung an die Generalstaatsanwaltschaft Köln. Seit dem 01.02.2024 Oberstaatsanwältin bei der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW) bei der Generalstaatsanwaltschaft Köln und dort unter anderem zuständig für Gesetzgebungs- und Grundsatzfragen betreffend Cybercrime sowie die Entwicklung optimierter Strafverfolgungsstrategien und einheitlicher Standards zur Bekämpfung von Cyberkriminalität.

09:30 – 10:00

Ankunft/ virtuelles Meet & Greet

10:00 – 10:30

Begrüßung

Präsidium der Universität Bayreuth,
Prof. Dr. Christian Rückert

10:30 – 11:30

Fähigkeiten und Grenzen moderner KI

Dr.-Ing. Lucas Baier und Christian Metz

11:30 – 12:00

Pause

12:00 – 13:00

Erklärbare KI in der Strafverfolgung?

Prof. Dr.-Ing. Niklas Kühl

13:00 – 14:00

Mittagspause

14:00 – 15:00

Deepfakes, Voiceclones & Co. - KI-basiertes Täuschen durch Strafverfolgungsbehörden?

OStA'in Miriam Margerie

15:00 – 15:30

Pause

15:30 – 16:30

Blackbox-KI als Herausforderung für das Strafverfahren

PD Dr. Victoria Ibold

16:30 – 17:00

Pause

17:00 – 18.00

Der Einsatz automatisierter Gesichtserkennung in der Strafverfolgung

Dr. Johanna Hahn, LL.M. (Harvard)

18:00 – 18:30

Verabschiedung

Prof. Dr. Christian Rückert

PROF. DR.-ING. NIKLAS KÜHL

Niklas Kühl promovierte im Bereich Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt auf angewandtem maschinellem Lernen und habilitierte in angewandter Informatik am KIT. Er ist Professor für Wirtschaftsinformatik und humanzentrische küntliche Intelligenz an der Universität Bayreuth. Zudem ist er Gruppenleiter am Fraunhofer FIT sowie Senior Experte für KI bei IBM. Seit 2014 arbeitet er in verschiedenen Domänen an Anwendungen des maschinellen Lernens (ML) in industriellen und gesellschaftlichen Kontexten. Er arbeitet international mit Institutionen wie der University of Texas, der Carnegie Mellon University sowie dem MIT-IBM Watson AI Labor zusammen.

PD DR. VICTORIA IBOLD

Victoria Ibold studierte Rechtswissenschaft an der Universität Bayreuth. Im Anschluss an das erste Staatsexamen hat sie an der Ludwig-Maximilians-Universität München promoviert und legte anschließend das zweite Staatsexamen am OLG München ab. Nach beruflichen Stationen als Rechtsanwältin und im bayerischen Finanzministerium war Victoria Ibold als akademische Oberrätin an der LMU tätig und schloss dort ihre Habilitation ab. Derzeit ist sie Vertreterin des Lehrstuhls für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

DR. JOHANNA HAHN, LL.M. (HARVARD)

Johanna Hahn, LL.M. (Harvard) ist Habilitandin und PostDoc im DFG-Graduiertenkolleg „Cyberkriminalität und Forensische Informatik" an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. In ihrer durch die Studienstiftung des deutschen Volkes geförderten Dissertation befasste sie sich mit dem Einsatz automatisierter Gesichtserkennung in der Strafverfolgung. Zuvor absolvierte sie als Fulbright Scholar ein LL.M.-Studium an der Harvard Law School; dort forschte sie zur Verwendung neuer Technologien im Strafverfahren und war Mitglied des Netzwerks Harvard AI Student Leaders. Sie hat ein BWL-Studium (B.Sc.) in Mannheim und Bangkok abgeschlossen und anschließend Rechtswissenschaft in Passau und Krasnojarsk (Sibirien) studiert. Ihr Referendariat hat sie im OLG-Bezirk Hamm absolviert mit Stationen im Bundesministerium der Justiz und am Bundesverfassungsgericht.